



TCFD-Report 2022

Für eine nachhaltig
lebenswerte Gesellschaft

 Evangelische
Bank



Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. EINLEITUNG	4
2. GOVERNANCE	5
2.1. Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat	5
2.2. Organisation der Risiko-Governance	6
2.3. Organisation der klimabezogenen Governance	6
3. KLIMASTRATEGIE	7
3.1 Elemente der Klimastrategie	7
3.2. Klimastrategie im Kerngeschäft	7
4. RISIKOMANAGEMENT	10
5. KENNZAHLEN UND ZIELE	11
6. AUSBLICK	14



Abkürzungsverzeichnis

AuM	Assets under Management
EB	Evangelische Bank eG
EB-SIM	EB Sustainable Investment Management GmbH
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (BaFin)
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard
tCO ₂ e	Tons of CO ₂ equivalents (Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgasemissionen



1. Einleitung

In den letzten fünf Jahren sind die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zwar gestiegen, doch die jüngsten extremen Wetterereignisse auf der ganzen Welt haben die Notwendigkeit noch stärkerer konzentrierter Maßnahmen und schnellerer Fortschritte verdeutlicht.¹

So fordert der IPCC erneut eine Begrenzung der kumulativen CO₂-Emissionen, wobei zumindest netto null CO₂-Emissionen erreicht werden müssen, verbunden mit starken Verringerungen anderer Treibhausgasemissionen.

Die Erreichung der Treibhausgasneutralität ab 2050 ist das Kernelement des Pariser Klimaabkommens, zu dessen Zielen sich die EB-Gruppe (hier synonym für EB-Konzern verwendet) im Rahmen der Unterzeichnung der freiwilligen Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors bekannt hat. Sie ist sich dabei der besonderen Verantwortung bewusst, die dem Finanzsektor bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch beim Umgang mit den Risiken des Klimawandels zukommt.

Auszug aus der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors

Wir vereinbaren mit dieser gemeinsam entwickelten Selbstverpflichtung unsere Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5 Grad Ziel anzustreben. Mit dieser Vereinbarung bauen wir auf dem UNEP FI Commitment to Climate Action als Vertiefung der UN Principles for Responsible Banking auf. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und dem Ziel, eine Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, sind dabei zentrale Bestandteile. Wir vereinbaren hierzu insbesondere unsere Produkte und Dienstleistungen sowie unsere Engagements in unseren Netzwerken entsprechend auszurichten und auch direkt oder gemeinsam mit unseren Kunden die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis 2050 zu ermöglichen und zu unterstützen.

Mehr Informationen: <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>

Diese Verantwortung findet in der EB-Gruppe ihren Ausdruck in der 2020 verabschiedeten Klimastrategie. In ihr werden zahlreiche Maßnahmen definiert, durch die die EB-Gruppe klimabezogene Risiken, aber auch Chancen systematisch in ihrer Strategie, in ihren Strukturen und Prozessen sowie in ihren Produkten und Leistungen verankert. Über die dabei erreichten Fortschritte, aber auch über Hürden bei der Erreichung einzelner Ziele, schafft sie mit dem vorliegenden Klimabericht mehr Transparenz – für Regulatoren und Investoren, für Partner und Mitarbeiter:innen, insbesondere aber auch für Kund:innen, die der EB-Gruppe ihr Kapital anvertrauen, die Bank mit der Finanzierung ihrer Investitionen betrauen oder die Leistungen der EB-Gruppe in anderer Weise in Anspruch nehmen.

Wie im Vorjahr orientiert sich die EB-Gruppe bei der Darstellung der klimabezogenen Maßnahmen an den Vorgaben der vom Finanzstabilitätsrat der G20 gegründeten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese hatte im Juni 2017 Empfehlungen für eine einheitliche Klimaberichtserstattung veröffentlicht, mit der Unternehmen und Investoren gleichermaßen in die Lage versetzt werden sollen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das jeweilige Geschäftsmodell zu quantifizieren und perspektivisch die Robustheit dessen zu stärken.

¹ Vgl. Status Report 2022 der TCFD, S.2. <https://www.fsb.org/2022/10/2022-tcf-status-report-task-force-on-climate-related-financial-disclosures/>



Entsprechend den Empfehlungen der TCFD gliedert sich der vorliegende Bericht in die vier Handlungsfelder:

- Unternehmensführung (Governance),
- Strategie (Strategy),
- Risikomanagement (Risk Management) sowie
- Kennzahlen und Ziele (Metrics and Targets).

Dabei werden jeweils, wo sinnvoll und möglich, die beiden Kerngeschäftsfelder der EB-Gruppe, Finanzierungen und Kapitalanlage, unterschieden.

Im Zuge der Weiterentwicklung des TCFD-Berichts hat die EB-Gruppe einen Abgleich der Inhalte ihres letzten TCFD-Berichts mit dem Status Report der TCFD von Oktober 2022 vorgenommen.

2. Governance

2.1. Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Gesamtausrichtung, die Implementierung entsprechender Strukturen und die Bereitstellung geeigneter Ressourcen sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten in den Organisationsrichtlinien. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze (einschl. Klimastrategie) sind integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze der EB-Gruppe. Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze auseinander.

So hat der Vorstand einen Nachhaltigkeitsrat eingerichtet, in dem er regelmäßig mit den Vertretern relevanter Fachbereiche der Bank und den Geschäftsführern der Tochterunternehmen die aus den Nachhaltigkeitszielen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung, insbesondere die Umsetzungsfortschritte in den verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen des Konzerns, aufgreift und über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und setzt sich mit dem Risikomanagement auseinander, einschließlich der Einbeziehung der Risiken des Klimawandels.

Um sich vertiefend mit den ökologischen, ökonomischen und sozial-ethischen Fragestellungen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank beschäftigen zu können, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet. Nachhaltigkeits- und klimarelevante Themen werden seitdem in diesem Ausschuss des Aufsichtsrates intensiviert behandelt.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuellen Kennzahlen aus der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) informiert, in denen die strategischen Nachhaltigkeitsziele verankert sind.

Die SBSC erweitert die ökonomische Perspektive eines nachhaltigen Geschäftsmodells um die soziale und ökologische Perspektive zu einem ganzheitlichen, wertorientierten Nachhaltigkeitsmanagement und umfasst nachhaltigkeitsrelevante Ziele und Messgrößen. In der SBSC der EB ist auch das 1,5° C-Klimaziel dokumentiert und wird mit Maßnahmen im EB-Klimaprogramm verfolgt.

Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Vergütung einen variablen Vergütungsanteil. Durch die Ausgestaltung der variablen Vergütung sind die Vorstandsmitglieder angehalten, die nachhaltige Entwicklung der Bank und der Gruppe zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung sowie ökonomische, ökologische und soziale Erfolge. In die variable Vergütung des Vorstandes werden auch das Ergebnis des ISS ESG-Ratings sowie Ergebnisse des DGRV-Analyse-Systems – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.- einbezogen.



2.2. Organisation der Risiko-Governance

Die EB-Gruppe hat ein effizientes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Verantwortung des Vorstands für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation umfasst auch die Einrichtung eines wirksamen internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems und schließt explizit die Gesamtverantwortung für die Festlegung der Risikostrategie ein. Klima- und weitere Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen der definierten Risikokategorien betrachtet.

Zur Gewährleistung der Wirksamkeit des eingerichteten Risikosteuerungs- und Kontrollsystems wendet die Bank das Three-Lines-of-Defense-Modell an (TL0D):

- Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene, also im operativen Management.

So wird die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels sukzessiv in den Investmentprozess eigener Publikumsfonds aufgenommen (Paris-alignment). Bei den übrigen Fonds wird das Grad-Ziel jeweils zu Informations- und Steuerungszwecken erhoben. Des Weiteren werden die Anleger der Fonds im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsreportings über physische und transitorische Klimarisiken informiert. Bei der Kreditvergabe sollen künftig systematisch Daten zu Klimarisiken (physische und transitorische Ausprägungen) bei Kreditvergaben erhoben und berücksichtigt werden.

- Die zweite Linie dient der Unterstützung und Überwachung der ersten Linie, insbesondere durch die Risikomanagementfunktion (Risikolimits, -budgets und das Risikoreporting) sowie durch die Compliancefunktionen. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig.
- Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die Interne Revision. Diese prüft und bewertet alle wesentlichen Prozesse und Systeme, z.B. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Eine ergänzende prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch weitere externe Instanzen, insbesondere Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfung.

Der Informationsfluss zu allen wesentlichen Risiken und deren potenziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten, z. B. über die Gesamtrisikosituation oder die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Ad-hoc-Berichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Klima- und nachhaltigkeitsrisikobezogene Inhalte werden zunehmend, zunächst qualitativ, in die Risikoberichte aufgenommen.

2.3. Organisation der klimabezogenen Governance

Die Organisation der Weiterentwicklung der Klimastrategie und die Koordination der daraus abgeleiteten Maßnahmen (Klimaprogramm) werden von der Organisationseinheit CSR und Sustainable Finance wahrgenommen. Die Organisationseinheit Unternehmenssteuerung verantwortet die Integration von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken im Risikomanagement. Beide Einheiten sind fachlich im Austausch und berichten direkt an ihren jeweiligen Ressortvorstand der Evangelischen Bank.

Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Berichterstattung zu allen nachhaltigkeits- und klimabezogenen Themen im Rahmen der halbjährlichen Sitzungen des Nachhaltigkeitsrates (siehe oben). Die nachhaltigkeits- und klimabezogene Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt in dessen regelmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses.

Trendradar

Mit dem Trendradar verfügt die EB-Gruppe über ein Instrument für die strategische Frühaufklärung (Corporate Foresight), das im strategischen Management eingesetzt wird. Dieses Werkzeug dient der Überwachung aktueller Trends und Entwicklungen im Unternehmensumfeld der EB-Gruppe, um



relevante Entwicklungen im politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und marktlichen Umfeld der Bank frühzeitig identifizieren und proaktiv darauf reagieren zu können. Neben der Identifikation relevanter Entwicklungen dient das Radar auch zur Bewertung aufkommender Trends sowie der Einschätzung und Würdigung damit einhergehender Auswirkungen – Chancen, Herausforderungen, Risiken – für das Geschäftsmodell der Bank. Durch die Integration von Klimaaspekten in das Trendradar werden auch die in diesem Kontext relevanten Entwicklungen systematisch erfasst und ausgewertet.

3. Klimastrategie

3.1 Elemente der Klimastrategie

Die Klimastrategie der EB-Gruppe umfasst vier zentrale Ziele:

- Die aktive Unterstützung des Transformationsprozesses von Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung der EB-Gruppe zur Bewahrung der Schöpfung.
- Die Eröffnung von Geschäftspotenzial durch die Erweiterung des klimabezogenen Produkt- und Leistungsangebots für die Kunden der EB-Gruppe.
- Das aktive Management der physischen und transitorischen Klimarisiken und die umfassende Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen (vgl. Kapitel Risikomanagement).
- Die schrittweise Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) der EB-Gruppe im Einklang mit den Pariser Klimazielen („Reduktionsziele“ / vgl. hierzu auch Abschnitt Kennzahlen und Ziele).

Mehr unter: <https://www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de/>

3.2. Klimastrategie im Kerngeschäft

Wir gehen davon aus, dass zunehmende Klima- und Umweltveränderungen deutliche Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Bank und deren Tochterunternehmen haben können. So können sich z.B. Starkwetterereignisse negativ auf die Kapitaldienstfähigkeit bei Kreditnehmern auswirken oder zu Kursverlusten bei Aktien und Anleihen führen. Dagegen bestehen wirtschaftliche Chancen bei Beratung und Finanzierung nachhaltiger institutioneller und privater Wirtschaftsaktivitäten, dem verstärkten Angebot klimaausgerichteter Investments sowie seit 2022 der Emission nachhaltiger Pfandbriefe, denn die EB hat im Jahr 2022 die Zulassung als Pfandbriefbank erhalten.

Darüber hinaus bietet die EB-SIM z.B. im Bereich Real Assets Fondsprodukte für Erneuerbare Energien, Private Placements (Schuldscheindarlehen) sowie Aufbau und Management von individuellen Portfolios für nachhaltige Anlagen an.

Die strategische, wie auch die operative Ausrichtung des Kerngeschäftes der EB-Gruppe berücksichtigt daher Risiken und Chancen des Klimawandels.

Teil der strategischen Verankerung der Klimarisiken sowie auch der Chancen ist eine detaillierte Analyse der Robustheit des Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei unterscheidet die EB zwischen den beiden Kerngeschäftsbereichen Finanzierungen und Kapitalanlagen.

Finanzierungen

Im Bereich der Finanzierungen konzentriert sich die EB-Gruppe auf die Bereiche Kirche und Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, den Wohnungsbau und das Privatkundengeschäft. Der Fokus liegt auf der Immobilienfinanzierung, der geografische Schwerpunkt dieser Finanzierungen liegt in Deutschland.

Gleichzeitig schließt die EB-Gruppe Finanzierungen von Branchen, Unternehmen und Technologien aus, die mit besonders hohen Klimarisiken verbunden sind, oder in besonderem Maße zum Klimawandel beitragen. Im Berichtsjahr 2022 hat die EB die Ausschlusskriterien überarbeitet. Die neuen



Kreditvergabegrundsätze enthalten eine überarbeitete Negativliste, die sich an den Kriterien des EB-Filters (Responsible) für die Kapitalanlage orientiert. Darüber hinaus arbeitet die EB an Tool-Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus, die u.a. eine Wirkungsmessung der Finanzierungen zum Ziel haben.

Vom weitgehenden Ausschluss betroffen sind z.B. folgende Geschäftsfelder:

- Alkohol: Produktion hochprozentiger Getränke (15 %)*
- Atomenergie: Produktion*
- Errichtung von Biogasanlagen
- Fossile Brennstoffe* (Produktion von thermischer Kohle, Energieerzeugung durch Kohle, Förderung von Ölsand, Hochvolumen-Fracking, Förderung von Erdöl und von Erdgas)
- Durchführung von Embryonenforschung* (embryonale Stammzellenforschung)
- Glücksspiel: kontroverse Formen des Glücksspiels*
- Produktion grüner Gentechnik*
- Durchführung nichtmedizinischer Tierversuche*
- Massentierhaltung,
- Produktion gewaltverherrlichender Videospiele*
- Produktion von Pornografie*
- Rüstung* (Produktion und Handel geächteter Waffen, Produktion von Waffensystemen und Rüstungsgütern)
- Tabak: Produktion von Endprodukten*

* Bezeichnung entspricht den Ausschlusskriterien der Kapitalanlage (EKD-Leitfaden)

Weitere Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe finden sich auf der Website unter <https://www.eb.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-eb/oekonomische-verantwortung.html>

CO₂-Ausstoß Immobilien

Der Gebäudebereich ist wesentlicher Treiber der CO₂-Emissionen. So hat der Gebäudebereich nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Minderungsziele für 2021 verfehlt, gleichwohl bei kontinuierlich zurückgehenden CO₂-Emissionen in den letzten Jahren und einer Minderung von knapp vier Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten gegenüber dem Vorjahr auf rund 115 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente in 2021.² Neben den Treibhausgasemissionen aus dem Gebäudebetrieb und den indirekten Emissionen, die in der Energiewirtschaft anfallen, resultieren auch aus den Lebenszyklusphasen Herstellung, Errichtung und Instandsetzung von Gebäuden weitere indirekte Emissionen.

Transitorische Klimarisiken

In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 wurde die Klimaschutzgesetzgebung für Deutschland nochmals verschärft und sieht auf dem Weg zur Klimaneutralität in 2045 bereits für 2030 höhere Reduktionsziele vor.³ Das Sektorziel für den Gebäudebereich sieht dabei für den Zeitraum 2020 bis 2030 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 118 auf 67 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten vor.⁴ Dies entspricht einer Reduzierung um rund 43%, die zu großen Teilen im Gebäudebestand bundesweit erreicht werden muss.

Was bedeutet dies für die EB? Bei der Durchführung von Analysen zur Betroffenheit des Finanzierungsbereichs der EB durch Klimarisiken sind die politischen Rahmenbedingungen im Immobiliensektor eng zu berücksichtigen.

Die EB beabsichtigt, den Carbon Footprint im Kreditportfolio, speziell in der Immobilienfinanzierung sukzessive zu reduzieren. Im Rahmen des Strategieprozesses werden hierfür Vorgaben unter ESG-

² Vgl. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/klimaschutzbericht.pdf?__blob=publication_File&v=6, Seiten 3f. und 5.

³ Vgl. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

⁴ Vgl. https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Sharepics/mehrklimaschutz/sectorziele_emissionen.pdf



Gesichtspunkten erarbeitet, welche zu einer Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio führen sollen. Unter anderem werden Finanzierungslösungen entwickelt, die es den Kund:innen ermöglichen sollen, neben den bestehenden regulatorischen Anforderungen, weitere wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu realisieren und die Kund:innen bei der Erfassung des Energiesparpotenzials zu beraten.

Physische Klimarisiken

Bislang wurde die Exposition der finanzierten Immobilien der EB gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels aufgrund ihrer geografischen Lage noch nicht systematisch analysiert. Zu beachten ist hierbei auch, dass die entsprechenden Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Ausmaß und Häufigkeit entsprechender Einzelereignisse wie z. B. Starkregen, Überflutungen und Dürre innerhalb Deutschlands unterschiedlich ausgeprägt sind.

Kapitalanlagen

Die EB und die EB-SIM, der Asset Manager der EB, investieren im Rahmen der Eigenanlage sowie der Vermögensverwaltungen, Publikums- und Spezialfonds global in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten. Den Klimarisiken kommt dabei sowohl bei der strategischen als auch bei der taktischen Asset Allocation wachsende Bedeutung zu. Während es bei der strategischen Asset Allocation um die grundsätzliche Exposition einzelner Anlageklassen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels geht, steht bei der taktischen Asset Allocation die Analyse der physischen und transitorischen Klimarisiken einzelner Emittenten im Fokus.

Zur Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Anlageklassen setzt die EB-Gruppe ein strategisches Asset-Allocation-Tool ein, mit dem alternative Klimaszenarien berücksichtigt werden können. Die Bewertung der Risiken einzelner Emittenten basiert, neben der klassischen Fundamentalanalyse, insbesondere auf entsprechenden Analysen etablierter ESG-Ratingagenturen, die sowohl Informationen über die Höhe der Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emittenten als auch Bewertungen des Klimarisikos oder der Transitionsfähigkeit der Emittenten bereitstellen.

Für die ESG-Ratingagenturen besteht eine zentrale Herausforderung bei der Berechnung der THG-Emissionen von Unternehmen darin, dass diese die Daten zu ihren Scope 3-Emissionen häufig noch nicht umfassend erheben, oder erheben können und damit den ESG-Ratingagenturen diese Daten fehlen. Daher greifen die Ratingagenturen regelmäßig auf Schätzungen zurück, bei denen branchen- und standortbezogene Faktoren berücksichtigt werden.

Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) hat am 14. Dezember 2022 die zweite Version des *Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry* veröffentlicht. Damit aktualisierte sie den im Jahre 2020 veröffentlichten und vom Greenhouse Gas Protocol anerkannten Standard zur Berechnung von finanzierten Emissionen (Scope 3 / Kategorie 15). Neben der Methodenaktualisierung wurden die betrachteten Anlageklassen um eine siebte Anlageklasse, und zwar Staatsschulden, ergänzt sowie Leitlinien zur Bilanzierung des Emissionsabbaus aufgenommen.

Dies verdeutlicht, dass die Qualität der Aussagen über den Carbon Footprint der EB-Gruppe auch von Verfügbarkeit und Qualität der notwendigen Daten abhängt. Eine weitere Herausforderung stellt die Berücksichtigung von Pfandbriefen dar, da für diese noch keine Zurechnungsstandards existieren.

Die Verfügbarkeit klimabezogener Daten ist für die EB sowie für die EB-SIM in mehrfacher Hinsicht wichtig, denn die Daten dienen einerseits der Umsetzung des EB-Nachhaltigkeitsfilters zum Ausschluss von Emittenten mit Aktivitäten in besonders klimakritischen Branchen und Bereichen und andererseits werden die Daten systematisch in den Investmentprozess integriert und entsprechend bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Die EB-Gruppe erwartet künftig eine Verbesserung der Datensituation aufgrund zunehmender Transparenzanforderungen für Nachhaltigkeits- und Klimadaten.

Die im Jahr 2019 eingeführte Engagement-Strategie der EB umfasst – als potenzielle Dialoggruppen – alle Unternehmen, in die die Gruppe investiert hat oder in die grundsätzlich investiert werden kann, Beteiligungen, Anbieter von Fondsprodukten, Verbände, in denen die EB oder die EB-SIM Mitglied ist, und Dienstleister. Entsprechend der Zielsetzung der Engagement-Strategie, die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaftsweise



zu begleiten, und mit Blick auf die EB-Klimastrategie, werden die benannten Dialoggruppen stärker im Rahmen des Engagements fokussiert.

Im Berichtsjahr 2022 haben Evangelische Bank und EB-SIM⁵ 70 Engagements zu den Themenfeldern Korruption / Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt. Neben Engagements in Eigeninitiative der EB-SIM nutzten EB und EB-SIM die Möglichkeit, im Rahmen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) bei Unternehmen aktiv Defizite im Umgang mit ESG-Kriterien anzusprechen und konkrete Verbesserungen einzufordern (kollaboratives Engagement). Darüber hinaus hat die EB im Jahr 2022 gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken einen Engagement-Dialog zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

4. Risikomanagement

Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt die EB-Gruppe das Ziel, alle für sie wesentlichen Klima- und Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu erfassen, im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit zu bewerten und nach und nach in ihr Risikomanagement zu integrieren.

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Maßnahmen im Risikomanagement fortgeführt oder final umgesetzt:

- **Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikoinventur (qualitativ)**

Die Risikoinventur 2022 wurde entsprechend erweitert.

Die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur ist wesentlich, da hier der mögliche Einfluss von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren in den jeweiligen Risikoarten zu bewerten und im Anschluss in die Gesamtbewertung jeder einzelnen Risikoart einzubeziehen ist. Die EB hat für die Erstellung der Risikoinventur im Jahr 2022 erstmals ein Excel-Tool der parclT herangezogen, das durch einen bestimmten Aufbau, Nachhaltigkeitsrisiken als querschnittliche Risiken in die bestehenden Risikoarten integriert. Der Nutzer wird in der Bearbeitung angeleitet, Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu erkennen, zuzuordnen und zu bewerten.

Im Ergebnis ist durch Betrachtung und anschließende Bewertung der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren keine Risikoart zu einer wesentlichen Ausprägung gelangt. Es war jedoch festzustellen, dass einige Faktoren perspektivisch dazu führen könnten, dass sich die Wesentlichkeit verstärkt. In der Risikoinventur 2022 wurde der Einfluss von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren jedoch noch nicht quantifiziert, die Betrachtung blieb auf der qualitativen Ebene, weil die notwendige Datengrundlage noch nicht gegeben war.

- **Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken in das Stresstestreporting**

Die EB konnte im Stresstestreporting für 2022 bereits Nachhaltigkeitsrisikofaktoren einbringen und mit Hilfe von Annahmen die einzelnen Risikoarten „stressen“. Aufgrund des Nachhaltigkeitsfilters im Eigengeschäft und dem Aspekt, dass die EB keine Agrarfinanzierungen im Bestand hat und die Energiefinanzierungen fast ausschließlich den erneuerbaren Energien zuzuordnen sind, kam es im Nachhaltigkeitsszenario im Jahr 2022 zu keinem erhöhten Stress im Vergleich zum schweren konjunkturellen Abschwung, der das Stressszenario darstellte.

Im Rahmen der jährlichen Durchführung des Stresstestreportings wird die EB im Jahr 2023 die Implementierung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren fortführen und gegebenenfalls erweitern.

- **Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement**

Die aufsichtliche Anforderung an die quantitative Messung von Nachhaltigkeitsrisiken, die im Jahr 2022 eine Erwartungshaltung der deutschen Bankenaufsicht ausdrückte (vgl. BaFin „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“), wird in der siebten MaRisk-Novelle konkret von der Aufsicht eingefordert.

⁵ Vgl. EB-SIM Active Ownership Engagement und Proxy Voting Report 2022: <https://www.eb-sim.de/nachhaltigkeit/impact-investing.html>



Aufgrund fehlender Daten war es für die EB bisher kaum möglich, einen Ansatz zur quantitativen Messung von Nachhaltigkeitsrisiken zu eruiieren und die veränderten Parameter zu begründen. Im Rahmen eines Projektes, das die Umsetzung der siebten MaRisk-Novelle beinhaltet, arbeitet die EB an einer Methodik zur quantitativen Messung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren.

5. Kennzahlen und Ziele

Finanzierungen

Das Kreditportfolio der Evangelischen Bank enthält zu einem überwiegenden Anteil Finanzierungen der Kirchen sowie der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, wobei die Finanzierungen von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen sowie anderen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen eine große Bedeutung haben.

Die EB hat im Berichtsjahr 2022 ein Neukreditvolumen von rund 1.012,2 Mio. Euro, insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, vergeben (Werte in der Tabelle sind auf volle Euro gerundet). Das Bestandskreditgeschäft wuchs damit auf 6.560,3 Mio. Euro an.

2022	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft
Gesamtsumme	1.012.169.000 Euro	6.560.316.257 Euro
Erneuerbare Energie	10.000.000 Euro	83.182.782 Euro
Nachhaltige Wohneinrichtungen	166.954.000 Euro	1.215.248.249 Euro
Bildung	8.618.000 Euro	290.203.474 Euro
Kinder- und Jugendhilfe	5.810.000 Euro	95.181.160 Euro
Eingliederungshilfe	29.898.000 Euro	257.914.137 Euro
Pflege	155.209.000 Euro	1.297.572.559 Euro
Gesundheit	225.842.000 Euro	707.206.134 Euro
Kirche	230.493.000 Euro	813.178.086 Euro
Privatkund:innen	108.730.000 Euro	1.126.795.616 Euro
Sonstige Sozialarbeit	43.115.000 Euro	456.052.863 Euro
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	99.872.130 Euro
Sonstige	27.500.000 Euro	117.909.067 Euro

Abb.: Kreditvolumen der EB nach Wirtschaftssektoren

In einer Kundenbefragung im Jahr 2022 hat die EB für knapp 1.500 im Rahmen von Finanzierungen als Sicherheit gestellte Immobilien Angaben zur Energieeffizienz und zum Energieverbrauch eruiert. Anhand der bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung wurden zusammen mit einem Dienstleister auf Basis der Emissionen der ausgewählten Immobilien die Emissionen für das gesamte Kreditportfolio geschätzt. Dabei wurden verschiedene Annahmen getroffen, auch eine PCAF-konforme Ermittlung der CO₂ Emissionen steht noch aus (PCAF - Partnership for Carbon Accounting Financials).

Damit wurde ein erster Schritt auf dem Weg unternommen, die Emissionen des Kreditportfolios zu ermitteln.

Die nach der oben beschriebenen Vorgehensweise den Immobilien (nach Scope 3.15) zuzuordnenden CO₂-Emissionen betragen 462.096 t CO₂ für das Jahr 2022, woraus sich im Durchschnitt ein 2,45-Grad-Klimapfad ergibt.

Die EB-Gruppe unterstützt die Weiterentwicklung der Standardisierung zur Erfassung und Bewertung der klimabezogenen Wirkungen von Krediten und Investitionen und hat sich daher 2021 der PCAF-Initiative angeschlossen. Ziel der global tätigen Brancheninitiative ist die Standardisierung der Messung und Offenlegung von THG-Emissionen im Finanzsektor. Zusammen mit anderen Investoren unterstützt die EB daher die Weiterentwicklung des Global GHG Accounting & Reporting Standards für die



Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der mit Krediten und Investitionen verbundenen THG-Emissionen und strebt die Messung der Emissionen nach PCAF-Standard an.

Kapitalanlagen

Während die CO₂-Datenbasis bei den Finanzierungen noch deutlich auszubauen ist, liegen bei den Kapitalanlagen bei einem relevanten Teil der Unternehmen, in die im Rahmen der Eigenanlagen der Bank sowie bei den Assets under Management der EB-SIM investiert wurde, klimarelevante Daten vor. Die Datenanbieter müssen gleichwohl auch hier für einen Teil der relevanten Unternehmen die Klimadaten schätzen, da diese insbesondere ihre Scope 3-Emissionen noch nicht umfänglich erfassen und transparent machen (können). Bei den Kapitalanlagen wurden sowohl Anlagelösungen berücksichtigt, bei denen EB oder EB-SIM die Nachhaltigkeitskriterien selbst definiert haben als auch Spezialfonds und Vermögensverwaltungen, bei denen die Kund:innen die Investitionskriterien festlegen.

Über klimarelevante Daten berichtet die EB-Gruppe seit 2019 auch in ihrem jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.eb.de/nachhaltigkeitsbericht>).

THG-Emissionen der Eigenanlagen (Depot A) der Evangelischen Bank und der Vermögensverwaltungen, Spezial- und Publikumsfonds der EB-SIM

Im Rahmen der Eigenanlagen (Depot A) investiert die EB vorrangig in Pfandbriefe, Staatsanleihen mit hoher Bonität sowie Unternehmensanleihen. Zudem hat sie in den vergangenen Jahren ihr Engagement in Aktien, Immobilien und Alternativen Assets ausgebaut.

Bei der Berechnung der Emissionsdaten für das Depot A der EB und für die Assets under Management (AuM) der EB-SIM wurden unvollständige Datensätze eliminiert. Die Mandate des Depot A, die in der EB-SIM verwaltet werden, wurden aus den Daten der EB-SIM rausgerechnet, um eine doppelte Erfassung der Emissionen zu vermeiden. Für die Folgejahre streben EB und EB-SIM eine PCAF konforme Ermittlung des Scope 3.15 an.

	EB: Depot A		EB-SIM	
	2021	2022	2021	2022
Gewichtete durchschnittliche THG-Intensität (t CO ₂ e/Mio. € Umsatz)	83,7	41,55	117,4	105,1
Summe der THG-Emissionen (t CO ₂ e)	29.331,4	263.988	207.028,2	154.968,0
Carbon Footprint (t CO ₂ e / Mio. € Volumen)	66,2	16,20	95,8	59,1
THG-Intensität (t CO ₂ e / Mio. € Umsatz)	100,2	72,24	117,5	135,6

Abb.: THG-Portfolio-Emissionsdaten EB (Depot A) und EB-SIM (AuM)

Eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr ist nicht gegeben, da die Datenbasis umgestellt wurde.

Auch die THG-Emissionen der Publikumsfonds sowie der verwalteten Vermögen sind für die Klimabilanz der EB-Gruppe relevant. Die EB-SIM als Vermögensverwalterin innerhalb der EB-Gruppe arbeitet daher bereits seit 2018 sowohl an der Erfassung der entsprechenden Daten für die von ihr verwalteten Vermögen als auch an der Reduzierung der den Kapitalanlagen zuzurechnenden THG-Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Alle Publikumsfonds sind nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Während einzelne von der EB-SIM verwaltete Publikumsfonds bereits Reduzierungsstrategien umsetzen, sind bei den für Kund:innen im Rahmen von Spezialfonds und anderen individuellen Mandaten verwalteten Vermögen die entsprechenden Vorgaben der Kund:innen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise den Ausschluss von Branchen und Technologien.

Angesichts der manifesten Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftsmodelle einzelner Branchen und damit auf die finanziellen Perspektiven der in diesen Branchen tätigen Unternehmen hat



die EB-SIM klimabezogene Kriterien in den Investmentprozess integriert. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Emittenten von einzelnen Produkten, in die investiert wird, strengen klimabezogenen Ausschlusskriterien genügen. So ist z.B. für die Impact-Produkte der EB-SIM festgelegt, dass alle Unternehmen, die Umsätze mit fossilen Energien erzielen, aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Geschäftsbetrieb

Neben den mit Finanzierungen sowie mit Kapitalanlagen verbundenen THG-Emissionen bilden die entsprechenden Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der EB-Gruppe die dritte Kategorie von THG-Emissionen, die im Rahmen der Klimastrategie berücksichtigt werden.

Hier erfasst die EB-Gruppe im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung bereits seit 2011 die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) THG-Emissionen. Im Jahr 2022 summierten sich die THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb für die Scope 1-Emissionen auf 410,4 tCO₂e, für die Scope 2-Emissionen auf 96,6 tCO₂e. Gegenüber dem Vorjahr sind die Emissionen damit um 23,14% (Scope 1) gestiegen und um 2,1% (Scope 2) gesunken. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass die Emissionen in den drei dargestellten Jahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Teil stark beeinflusst sind.

Evangelische Bank Gruppe – THG-Emissionen in t CO ₂ e	2020	2021	2022	Abweichung 2022 - 2021
Scope 1 direkte THG-Emissionen	304,68	333,26	410,36	+23,14%
Scope 2 indirekte THG-Emissionen	47,18	98,66	96,61	-2,08%
Scope 3 extern entstandene THG-Emissionen (verfügbar Scope 3.1, 3.3, 3.6 u. 3.7)	NN	NN	430,16	NN
Intensität (THG-Emissionen Scope 1 u. 2 je Vollzeitstelle in Tonnen)	0,65	0,79	0,93	+17,72%
Intensität Scope 1 u. 2 u. 3-Emissionen je Vollzeitstelle	NN	NN	1,71	NN

Abb.: EB-Gruppe – THG-Emissionen in tCO₂e

Zu den im Klimaprogramm definierten Aufgaben gehört die sukzessive Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EB-Gruppe im Einklang mit den Pariser Klimazielen sowie die regelmäßige Überprüfung des Gradpfades.

Die insgesamt belastbare Datenbasis erlaubt für den Geschäftsbetrieb auch die fundierte Ableitung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele. Ausgehend von Emissionsdaten für das Jahr 2018 für die Scope 1 und Scope 2-Emissionen hat die EB-Gruppe die Reduzierung der THG-Emissionen errechnet, die erforderlich sind, um den mit Hilfe der Science-based Targets Initiative ermittelten 1,5° C-Pfad einhalten zu können. Danach ist, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, im Zeitraum 2018 bis 2030 eine Reduzierung der genannten Emissionen um 50 Prozent erforderlich. Die Abbildung zeigt zudem die effektive Entwicklung der entsprechenden THG-Emissionen (Scope 1 u. 2) der EB-Gruppe.



Die Entwicklung der Scope 1- und -2- Emissionen (CO₂e) ist nach 2020 und 2021 weiter angestiegen und lag damit knapp oberhalb des nach der Science-Based-Target-Methode berechneten 1,5°C-Pfads für die EB-Gruppe. Hier sind deutliche Reduktionsmaßnahmen erforderlich.

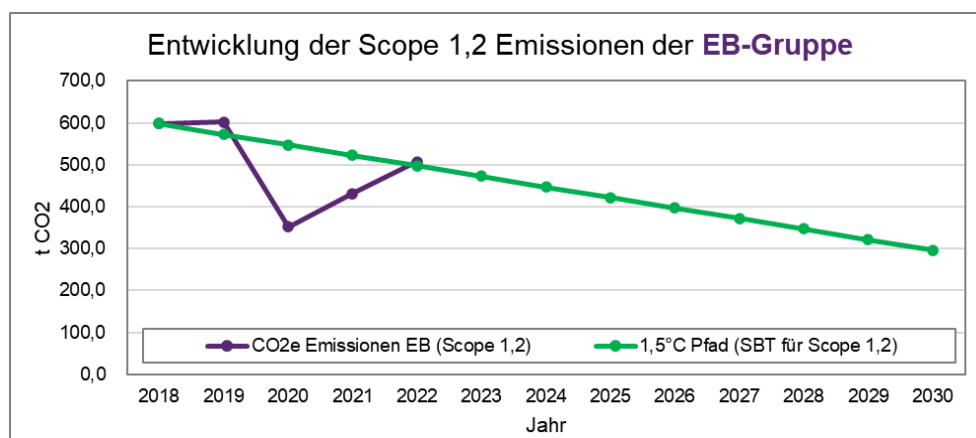


Abb.: Entwicklung der Scope-1 und -2-Emissionen der EB-Gruppe

6. Ausblick

Im Jahr 2022 haben wir große wirtschaftliche und geopolitische Turbulenzen erlebt: insbesondere die anhaltende Covid-19-Pandemie mit daraus folgenden Störungen in den Lieferketten sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit der daraus folgenden Energiekrise. Darüber hinaus waren und sind wir mit zahlreichen humanitären Krisen konfrontiert, die zum Teil auch Folge von geopolitischen Eskalationen oder der Klimakrise sind. Die globale Erwärmung schreitet weiter voran, die uns u.a. durch eine Zunahme von Extremwetterereignissen vor Augen geführt wird. Diese Entwicklungen zeigen deutlicher denn je, wie dringlich die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die EB-Gruppe ihre transparente Berichterstattung zu den Risiken und Chancen des Klimawandels konsequent fort. Gegenüber dem Bericht für 2021 konnte die Berichterstattung erweitert werden (insbesondere Kapitel Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele / Scope 3-Emissionen). Gleichwohl ist sich die EB-Gruppe bewusst, dass noch einige Informationslücken in Form fehlender Daten bestehen, wie im Text dargestellt. Die EB-Gruppe arbeitet weiter intensiv daran, ihre klimabezogene Berichterstattung auszubauen und zu konkretisieren. Die Veröffentlichung des nächsten TCFD-konformen Berichts ist für 2024 geplant.

Kassel, im August 2023